

Vorlage Nr. I/ 299 /2017
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Jahresbericht des Magistrats 2017

A Problem

Gemäß § 53 der Stadtverfassung hat der Magistrat jährlich vor der Festsetzung der Haushaltssatzung in öffentlicher Sitzung der Stadtverordnetenversammlung über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten zu berichten. Gemäß dem Beschluss vom 16.08.2012 wird der Bericht über die Verwaltung und den Stand der Stadtangelegenheiten entsprechend des Dezernatsverteilungsplans gegliedert.

B Lösung

Es wird empfohlen, den Jahresbericht der Verwaltung, der im Auftrage des Dezernates I vom Amt 91 erstellt worden ist, in der vorliegenden Form zu billigen und ihn der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten. Entsprechend dem Beschluss Nr. 402 des Protokolls der Magistratssitzung vom 10.05.2006 wird der Jahresbericht in elektronischer Form herausgegeben.

Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erhalten rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils zwei, die Gruppen sowie die Einzelstadtverordneten jeweils ein gedrucktes Exemplar zur Kenntnis.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Für den Druck des Berichts in einer geringen Auflage entstehen entsprechende Kosten. Weitere finanzielle, personalwirtschaftliche oder Klimaschutzrechtliche Auswirkungen entstehen nicht. Es besteht jedoch eine Genderrelevanz. Die dem Bericht zugrunde liegenden Daten und Statistiken sind daher, soweit es möglich ist, geschlechterdifferenziert erhoben bzw. ausgewertet worden. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, Menschen mit Behinderung oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Bekanntgabe des Berichts ist nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen. Der Bericht wird auf der Homepage der Stadt (www.bremerhaven.de) als pdf-Dokument veröffentlicht werden. Zudem können gedruckte Exemplare auch weiterhin beim Bürger- und Ordnungsamt, Abteilung Statistik und Wahlen, erworben oder eingesehen werden. Der Veröffentlichungspflicht gemäß

dem BremIFG wird damit nachgekommen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat billigt den als Anlage beigefügten Bericht 2017 und spricht sich gemäß § 53 der Stadtverfassung für eine Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung aus. Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung erhalten rechtzeitig vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung jeweils zwei, die Gruppen sowie die Einzelstadtverordneten jeweils ein gedrucktes Exemplar zur Kenntnis. Zudem wird die Möglichkeit bestehen, den Bericht nach der Behandlung in der Stadtverordnetenversammlung auf der Homepage der Stadt (www.bremerhaven.de) als pdf-Dokument einzusehen.

Bödeker
Bürgermeister

Anlage: Magistratsbericht 2017